

## Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Steueramt des Kantons Solothurn  
Quellensteuer  
Werkhofstrasse 29 c  
4509 Solothurn

### Für das Steuerjahr

#### Quellensteuerpflichtige/r Arbeitnehmer/in

Geschlecht männlich weiblich  
SV-Nummer 756.  
Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort/Kanton \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

#### Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht männlich weiblich  
SV-Nummer 756.  
Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort/Kanton \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, bei Wohnadresse im Ausland)

Firma oder \_\_\_\_\_  
Name / Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### Zahlungsverbindung Post / Bank

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_  
Name Bank/Ort \_\_\_\_\_  
Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_

### Begründung

- Ich wohne in der Schweiz und habe zusätzliches Einkommen oder Vermögen, das nicht der Quellensteuer unterliegt (Art. 89 DBG).  
Ich habe den Wohnsitz in der Schweiz und beantrage eine nachträgliche ordentliche Veranlagung (Art. 89a DBG).  
Ich wohne im Ausland, erfülle die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und beantrage eine nachträgliche ordentliche Veranlagung (Art. 99a DBG).

### Bemerkungen

### Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehepartner/in  
bzw. eingetragene/r Partner/in

### Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss **bis zum 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- In der Schweiz wohnhafte Personen können den Antrag auf eine nachträgliche ordentliche Veranlagung nur einmal stellen. Danach erfolgt die nachträgliche ordentliche Veranlagung automatisch bis zum Ende der Quellensteuerpflicht.
- Im Ausland wohnhafte Personen müssen den Antrag jedes Jahr neu einreichen.
- Im Verfahren der nachträglichen ordentlichen Veranlagung wird die quellensteuerpflichtige Person nach den effektiven Steuersätzen von Bund, Kanton und Gemeinde besteuert. Dadurch kann die Steuerbelastung im Vergleich zur bisherigen Quellensteuer tiefer oder höher ausfallen.